

Sitzung vom 15. September 2010 / Geschäft Nr. 3

**Bericht und Antrag
Rahmenkredit Nr. 2 für die Werterhaltung der Kanalisation**

1. Ausgangslage

Am 25. August 2004 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Rahmenkredit für die Abwasserentsorgung zu. Damit erfolgten sämtliche budgetierten Sanierungen nach Generellem Entwässerungsplan (GEP) zu Lasten eines Rahmenkredites und wurden nicht der stark defizitären Laufenden Rechnung der Abwasserentsorgung belastet.

Damals wurde aufgezeigt, dass der Rahmenkredit voraussichtlich bis im Jahr 2007 aufgebraucht ist. Der Rahmenkredit Nr. 1 Abwasserentsorgung ist bis auf Fr. 351'202.60 (Stand 31.05.2010) aufgebraucht. Damit weiterhin die geplanten Arbeiten über den Abwasserrahmenkredit ausgeführt werden können, ist die Kreditvorlage zum Rahmenkredit Nr. 2, das heisst ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000.00 notwendig.

2. Rechtsgrundlage

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, verschiedene Einzelvorhaben (Objektkredite), die in einer sachlichen Beziehung zu einander stehen, in einem Rahmenkredit zusammenzufassen. Beim Beschluss über einen Rahmenkredit muss das zuständige Organ bestimmen, wer die einzelnen Objektkredite beschliessen kann (vgl. Art. 108 Gemeindeverordnung, BSG 170.111 beziehungsweise Art. 29 Abs. 2 Gemeindeverfassung vom 30.11.2003, SSGZ 101.1).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, über neue Ausgaben von mehr als einer Million Franken bis zu 1,5 Mio. Franken (vgl. Art. 55 lit. d, Gemeindeverfassung).

3. Bezug zum Leitbild

Das Schwerpunktprogramm 10 / 14 hält fest, "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund stets zum Wohle aller".

Lösungsansatz;

2.2 Werterhaltung der Infrastruktur langfristig planen und sicherstellen.

4. Verwendung Rahmenkredit Nr. 1

Seit Bestehen des Rahmenkredits wurden 33 Kreditanträge (Stand 31.05.2010) erstellt und davon wurden zwei vom Gemeinderat bewilligt. Die übrigen 31 Projektkredite wurden von der Bauverwaltung beschlossen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hefti Kurt / Bichsel Daniel	27.08.10	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100915\rahmenkredit nr.2.ggr.doc	27. August 2010, 11:43:05 / bd	1.43	1

In der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung sind bisher folgende Beträge pro Jahr über den Rahmenkredit angefallen:

<u>Jahr</u>	<u>Ausgaben in Fr.</u>
2004	44'002.40
2005	171'368.85
2006	142'190.60
2007	129'086.15
2008	253'741.30
2009	233'353.55

Zusammengefasst wurden folgende Arbeiten über den Abwasserrahmenkredit abgewickelt:

- Reparatur der zwei Schmutzwasserpumpen im Pumpwerk Reichenbach nach Überflutung;
- Ingenieuraufträge für Untersuchungen, Auswertungen und Sanierungsvorschläge nach den im GEP aufgeführten Bereichen;
- Diverse Kanalfernsehaufnahmen nach GEP für die Vorbereitung der notwendigen Sanierungsmassnahmen;
- Instandsetzung und Sanierung von Schächten und Rohrleitungen in den im GEP aufgeführten Teilbereichen: Steinibach, Schäfereistrasse, Schulhausstrasse, Geissshubel, Buchsweg, Aarestrasse / Bernstrasse, Hübeliweg 26 bis 49, Paradiesli / Reichenbachstrasse KS 160;
- Vorbereitung und Innensanierung im Teilbereich der Bernstrasse (Bereich Bahnhof Zollikofen) und Kirchlindachstrasse 1-11;
- Sanierung von ca. 45 Kanalisationsschächten (Total der gemeindeeigenen Schächte ca. 990 Stück);
- Instandsetzung und Schlauchrelining infolge Ablagerungen, ausgebrochenen / korrodierten Muffen, vorstehenden Einläufen, Radialrissen, leichten Abplatzungen in der Kanalisation Wiesenstrasse;
- Sanierung der technischen Anlagen vom Schmutzwasserpumpwerk Reichenbach nach Wassereintrich durch Hochwasser der Aare;
- Bauliche Instandsetzung und Massnahmen gegen Hochwasser beim Schmutzwasserpumpwerk Reichenbach;
- Erarbeiten eines Vorprojekts gemäss der Überprüfung des Entwässerungskonzepts Überbauung Lättere;
- Sofortiges Entfernen eines herunterhängenden Rohres im Mischwasserkanal Mühlerain;
- Ingenieurhonorar für das Projekt des Rückbaus Kanalisationsauslauf in die Aare unterhalb des Sportplatzes Steinibach - der Rückbau wurde vom Kanton gefordert;
- Anpassung der Entwässerung Gurtenweg;
- Rohrleitungersatz (Erhöhung des Durchmesser von 350 auf 500mm) im Teilbereich Hübeliweg Nr. 3A bis Nr. 11 infolge wiederholtem Rückstau und Optimierung der Hydraulik;
- Anpassungen der fehlerhaften Kanalisationsanschlüsse Aarmattweg;
- Überprüfen der Sonderbauwerke inklusive Erstellen eines Massnahmenkataloges;
- Ingenieurhonorar für das Bauprojekt Kilchbergerweg; anschliessend läuft das Projekt über den Investitionsplan Abwasser.

Die beabsichtigten Ziele und Wirkungen des neuen Instrumentes des Rahmenkredites konnten vollumfänglich erreicht werden. Insbesondere zeigte sich, dass auf Unvorhergesehenes sehr rasch und mit zweckmässigen und sachgerechten Lösungen reagiert werden konnte. Die im Antrag zum Rahmenkredit Nr. 1 erwähnte Entlastung des Vor-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hefti Kurt / Bichsel Daniel	27.08.10	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100915\rahmenkredit nr.2.ggr.doc	27. August 2010, 11:43 / bd	1.43	2

anschlag der Laufenden Rechnung Abwasser ist eingetroffen und beträgt pro Jahr ca. Fr. 65'000.00.

5. Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Das Abwasserleitungsnetz (ohne Kläranlage) mit einer Länge von ca. 46 km weist gemäss Anlagekapital einen Wiederbeschaffungswert von 85 Mio. Franken (GEP von 1997) auf. Bei einer mittleren Lebensdauer von 80 Jahren für das Leitungsnetz und 50 Jahren für die Sonderbauwerke müssten pro Jahr für die Instandsetzung, Sanierung und Erneuerung im Durchschnitt 1.06 Mio. Franken eingesetzt oder der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) zugeführt werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden Reserve SF WE wurde in Zusammenhang mit dem Voranschlag 2006 der Einlagesatz auf 60 % reduziert. Somit beträgt die jährliche Einlage in SF WE Fr. 635'800.00 (vgl. Konto 710.380.02).

Für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurden die Gemeindekanalisationsleitungen mittels Kanalfernsehen zu 80 % auf Videobänder aufgezeichnet. Gestützt auf diese Untersuchungen wurde ein Zustandsbericht mit Plänen erstellt. Der Zustand der Leitungen ist nach den Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) in die Dringlichkeitsstufen 0 - 4 eingeteilt:

- Dringlichkeitsstufe 0 = sehr dringend, Sofortmassnahmen sind einzuleiten;
- Dringlichkeitsstufe 1 = dringend, Massnahmen sind in 1 - 2 Jahren notwendig;
- Dringlichkeitsstufe 2 = mittelfristig, Massnahmen sind in 3 - 5 Jahren notwendig;
- Dringlichkeitsstufe 3 = langfristig, Massnahmen können langfristig geplant werden;
- Dringlichkeitsstufe 4 = es wurden keine Mängel festgestellt.

Der GEP von 1997 zeigt einen Sanierungsbedarf von insgesamt 8.1 Mio. Franken auf. Bis heute sind die Stufe 0 und 1 erledigt und derzeit folgt die Ausführung der Stufe 2. Gleichzeitig steht die Überarbeitung des GEP an, welcher im Jahr 2011 durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat hat in Zusammenhang mit der Beratung des Voranschlages 2004 beschlossen, dass sämtliche budgetierten Sanierungen nach dem GEP zu Lasten eines noch zu beantragenden Rahmenkredites erfolgen und nicht der stark defizitären Laufenden Rechnung der Abwasserentsorgung belastet werden sollen. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung der Abwasserentsorgung wurde dementsprechend gekürzt. Damit weiterhin die geplanten Arbeiten über den Abwasserrahmenkredit ausgeführt werden können, ist die vorliegende Kreditvorlage zum Rahmenkredit Nr. 2 notwendig.

6. Bedarf / Werterhalt

Aktuelle Zustandstabelle der notwendigen Massnahmen (Stand 31.05.2010):

Stufe	Erneuerung	Sanierung	Instandsetzung	Schächte	Total pro Stufe
0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00 Fr.
1	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00 Fr.
2	433'928.00	132'621.00	445'500.00	550'500.00	1'562'549.00 Fr
3	681'154.00	1'940'069.00	944'500.00	506'600.00	4'072'323.00 Fr
4	28'345.00	0.00	0.00	0.00	28'345.00 Fr
Total	1'143'427.00	2'072'690.00	1'390'000.00	1'057'100.00	

Total aktueller ausstehender Aufwand nach GEP von 1997 5'663'217.00 Fr.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hefti Kurt / Bichsel Daniel	27.08.10	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100915\rahmenkredit nr.2.ggr.doc	27. August 2010, 11:43 / bd	1.43	3

Die Stufe 2 Erneuerung / Sanierung / Instandsetzung soll zum grössten Teil in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Werke koordinieren ihre Arbeiten und führen diese wo notwendig gemeinsam aus.

Im Jahr 2006 war die Überarbeitung des GEP geplant. Der Kanton hat aufgerufen die GEP-Überarbeitung erst nach dem Erscheinen des Leitfadens des Kantons vorzunehmen. Das neue Musterpflichtenheft für den GEP ist in diesem Jahr erschienen und wird im Juni 2010 vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerfachleute (VSA) vorgestellt.

7. Rahmenkredit

7.1 Was bringt der Rahmenkredit?

- Entlastung der Laufenden Rechnung Abwasser;
- Zugriff auf die Mittel der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser;
- Unternehmerische Handlungsfreiheit, das heisst bei Schadenfällen oder anderen Bautätigkeiten, bei welchen aus technischen oder hydraulischen Gründen eine Korrektur des Kanalisationssystems sinnvoll wäre, kann rasch und nachhaltig gehandelt werden;
- Für grössere Projekte – insbesondere wenn sie mit Vorhaben und deren Kreditbeschaffung anderer Werke in Zusammenhang stehen – sind weiterhin separate Kredite im Bereich Abwasser möglich;
- Entlastung der politischen Traktandenliste von Geschäften mit wenig strategischer Tragweite und vor allem operativer und technischer Bedeutung;
- Keine Belastung der allgemeinen Gemeinderechnung (steuerfinanzierter Haushalt), da die Finanzierung vollumfänglich durch die Abwassergebühren sichergestellt ist - die finanztechnische Abwicklung dieses Rahmenkredites erfolgt ausschliesslich innerhalb der Abwasserrechnung.

7.2 Wozu wird der Rahmenkredit verwendet?

Der Rahmenkredit wird für die Sanierung, Instandsetzung und Erneuerung von Rohren und Schächten, Projekthonorare bei Werterhaltungsmassnahmen, Kanalreinigungen, Reparaturen bei kurzfristig auftretenden Schadensfällen im Kanalisationsnetz (Notfallszenarien - Reaktionsmöglichkeit) sowie für die Überarbeitung und Weiterführung der Generellen Entwässerungsplanung verwendet.

Nicht darunter fallen Investitionsvorhaben für die Neuerschliessung der Siedlungsentwässerung.

7.3 Verwendung des Rahmenkredites Nr. 2 in den einzelnen Jahren

Der Bedarf ist ein grob geschätzter Betrag und kann sich je nach Schadensverlauf und Prioritätensetzung jederzeit ändern.

2010	Fr.	100'000.00
2011	Fr.	450'000.00
2012	Fr.	450'000.00
2013	Fr.	450'000.00
2014	Fr.	<u>50'000.00</u>
Total	Fr.	<u>1'500'000.00</u>

Für grössere Sanierungen werden separate Kredite eingeholt. Diese Kreditanträge werden vor allem in Zusammenhang mit Kreditvorlagen anderer Werke (z.B. Wasserversorgung und / oder Strassenbau, etc.) beim zuständigen Organ (in der Regel Grosse Gemeinderat) beantragt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hefti Kurt / Bichsel Daniel	27.08.10	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100915\rahmenkredit nr.2.ggr.doc	27. August 2010, 11:43 / bd	1.43	4

8. Finanzierung

8.1 Allgemeines

Damit die Abwassergebühren die tatsächlichen langfristigen Kosten widerspiegeln, ist es wichtig, dass alle Kosten mit Erneuerungs- und Sanierungscharakter auch als solche erfasst werden, das heisst über die Investitionsrechnung aktiviert und nicht in der Laufenden Rechnung verbucht werden. Wird dies nicht gemacht (und somit zuviel als laufender Unterhalt verbucht), sind die ausgewiesenen Kosten und damit die Abwassergebühren zu hoch.

Die Finanzierung der Abwasserentsorgungskosten erfolgt einerseits über Anschlussgebühren (vereinnahmt in der Investitionsrechnung) und andererseits über wiederkehrende Gebühren (Ertrag der Laufenden Rechnung). Die wiederkehrenden Gebühren werden in eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr unterteilt.

8.2 Rechnung der Abwasserentsorgung Zollikofen

In der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser ist zurzeit eine Reserve von 6,84 Mio. Franken vorhanden und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich sind 3,29 Mio. Franken enthalten (Stand je 31.12.2009). Der Betrag des Rechnungsausgleichs wird künftig eher abnehmen, da der Deckungsgrad bei der Abwasserentsorgung der Laufenden Rechnung gemäss Finanzplanresultat 2010 - 2014 durchschnittlich nur 85 % beträgt.

8.3 Gebührentarife

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 1994 folgenden Gebührenrahmen (gestützt auf Art. 28 Abs. 2 Abwasserreglement EG Zollikofen) für die wiederkehrenden Gebühren festgesetzt:

- Jährliche Grundgebühr: Fr. 11.00 bis Fr. 30.00 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers;
- Verbrauchsgebühr: Fr. 0.50 bis Fr. 2.00 pro m³ verbrauchten Wassers.

Der Gemeinderat setzt die jeweiligen Gebühren innerhalb dieses Rahmens fest. Seit 1. Januar 2010 gelten folgende Tarife:

- Jährliche Grundgebühr: Fr. 30.00 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers;
- Verbrauchsgebühr: Fr. 2.00 pro m³ verbrauchten Wassers.

Der Gebührenrahmen ist nach oben ausgeschöpft und wird mit dem kommenden neuen Abwasserreglement entsprechend angepasst.

9. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren, wozu auch auf die Ausführungen im Bericht und Antrag (vgl. Ziffer 7 und 8) verwiesen wird.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um einen spezialfinanzierten Bereich. Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da in den Bereichen Wasser und Abwasser das Abschreibungsverfahren auf den Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat diese Investitionsausgabe keinen direkten Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Abwasserrechnung bleibt vorläufig erhalten. Mit dem vorliegenden Geschäft wird positiv auf die Haushaltsentwicklung Einfluss genommen, indem die defizitäre Laufende Rechnung der Abwasserentsorgung entlastet werden kann.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hefti Kurt / Bichsel Daniel	27.08.10	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100915\rahmenkredit nr.2.ggr.doc	27. August 2010, 11:43 / bd	1.43	5

Der erste Rahmenkredit für werterhaltende Massnahmen bei der Abwasserentsorgung hat sich auch nach Auffassung der Finanzkommission bewährt und soll mit einem zweiten Rahmenkredit weitergeführt werden.

Die Kommission stimmt dem Geschäft zu.

10. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgendes zu

beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000.00 zur Werterhaltung der Kanalisation Rahmenkredit Nr. 2 wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an den Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.

Zollikofen, 27. August 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Yves Marti
Gemeindeschreiber-Stv.

Beilage:

- Die Finanzierung der Abwasserentsorgung im Kanton Bern

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hefti Kurt / Bichsel Daniel	27.08.10	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100915\rahmenkredit nr.2.ggr.doc	27. August 2010, 11:43 / bd	1.43	6